

Sitzung vom 26. November 2024

Beschlussnummer 2024/170

Geschäftsordnung
Funktionendiagramm

Geschäfts Nr. 2020-5214
Aktenzeichen /

Sachverhalt

Mit Geschäft 2024/159 vom 28. Oktober 2024 hat der Schulrat die *Geschäftsordnung* sowie die *Anstellungsinstanzen im Ressort Bildung* abgenommen und zur Genehmigung an den Bezirksrat sowie ans Amt für Volksschulen und Sport überwiesen. Das Funktionendiagramm war aufgrund der hohen Komplexität und vertieften Abklärungen noch ausstehend.

Erwägungen

Nun wurde das *Funktionendiagramm der BSK* (DOK 1.2.00.03 neu) als integraler Bestandteil der Geschäftsordnung des Schulrats (Anhang 1) ebenfalls überarbeitet. Hierbei wurde die aufgrund des teilrevidierten Volksschulgesetzes neu erstellte Vorlage des Amts für Volksschulen und Sport AVS) mit dem derzeit geltenden Funktionendiagramm der BSK abgeglichen und der Bereich Personal des Funktionendiagramms des Bezirks Küssnacht, welcher die BSK betrifft, in das neue Funktionendiagramm der BSK integriert.

Da das Funktionendiagramm der BSK dem AVS vorgelegt werden muss, wurde dieses separat erarbeitet, auf den Bezirk abgestimmt und anschliessend an die Genehmigung ins Funktionendiagramm des Bezirks integriert. Das Funktionendiagramm wurde durch die Prorektorin, und den Rektor gemeinsam mit der Kompassus AG erarbeitet, durch den Landschreiber, die Abteilungsleiterin Zentrale Dienste und den Rektor gemeinsam besprochen und für gut befunden.

Der Schulrat diskutiert das vorliegende Funktionendiagramm.

Beschluss

1. Der Anhang 1 *Funktionendiagramm BSK 2024* (DOK 1.2.00.03 neu) wird genehmigt.
2. Der Rektor wird beauftragt, das Funktionendiagramm dem Bezirksrat und anschliessend dem Amt für Volksschulen und Sport zur Genehmigung zu unterbreiten.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Zufertigung
 - Landschreiber, Marc Sinoli
 - Abteilungsleiterin Zentrale Dienste, Ramona Gander
 - Rektor, Marc Dahinden

SCHULRAT KÜSSNACHT
Bezirksrätin



Sibylle Hofer

Prorektorin



Judith Signer



Versand: VERSENDET AM 04. DEZ. 2024